

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/4713 –

Verfassungsschutz warnt vor Kinder-Dschihadisten in Deutschland

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4713** – vom 29. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Propaganda des „Islamischen Staats“ verherrlicht sie bereits als Dschihadisten von morgen. In brutalen Videos zeigt die Terrormiliz ihrer Gefolgschaft, wie Kinder wehrlose Gefangene ermorden. Die Filme sollen andere Radikale anspornen, dabei könnten die Streifen abstoßender und unheimlicher kaum sein. Mehr als 950 Islamisten sind aus Deutschland in den Dschihad nach Syrien und in den Irak gezogen. Bei etwa einem Fünftel von ihnen handelt es sich um Frauen, fünf Prozent der Islamisten waren zum Zeitpunkt der Ausreise noch nicht volljährig. Inzwischen ist etwa ein Drittel der Terror-Touristen nach Deutschland zurückgekehrt. Frankreich und andere Länder haben die Daten ihrer Dschihadisten den irakischen Behörden übermittelt, sie hoffen, dass sie dort vor Gericht gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat Deutschland nach Kenntnis der Landesregierung ebenfalls die Daten ihrer Dschihadisten den irakischen Behörden übermittelt, damit diese dort vor Gericht angeklagt werden können? Wenn nein, warum nicht?
2. Auf wie hoch wird die Anzahl von jugendlichen Dschihadisten in Rheinland-Pfalz beziffert?
3. Gibt es Dschihadisten in Rheinland-Pfalz, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben? Wenn ja, wie viele?
4. Sieht die Landesregierung einen Änderungsbedarf bei § 17 Landesverfassungsschutzgesetz? Wenn nein, warum nicht?
5. Warum wurden im Jahr 2016 und im laufenden Jahr 2017 noch keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei den 580 in Rheinland-Pfalz wohnhaften Islamisten vollzogen?
6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit aufenthaltsbeendende Maßnahmen von Islamisten und Straftätern auch tatsächlich vollzogen werden?
7. In wie vielen Fällen haben sich in Rheinland-Pfalz besorgte Eltern und Lehrer an die Sicherheitsbehörden und/oder an die Schulaufsicht gewandt, weil sie eine Veränderung des eigenen Kindes oder des Schülers feststellen (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2016 und 2017)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Dschihadismus ist nach vorherrschender Definition der Sicherheitsbehörden eine militante Strömung innerhalb des Islamismus. Seine Vertreter werden als Dschihadisten bezeichnet. Die Ideologie der Dschihadisten ist durch die strikte Ablehnung westlicher Gesellschaftsordnungen und die Durchsetzung einer vermeintlich islamischen Staatsform gekennzeichnet. Sie halten es für eine religiöse Pflicht, im Namen des Islams gegen ihre Widersacher zu kämpfen. Dschihadisten aus Deutschland nehmen an Kampfhandlungen an Dschihad-Schauplätzen teil oder begehen dschihadistische Aktionen in Form von terroristischen Anschlägen im In- und Ausland. Straftaten mit Terrorismus-Bezug stellen eine der extremsten Ausprägungen der politisch motivierten Kriminalität dar.

Dies vorausgesetzt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Frage lässt sich pauschal nicht beantworten, da ihr nicht entnommen werden kann, welche konkreten Daten bzw. Informationen zu welchem Zwecke, durch wen und an welche irakischen Behörden übermittelt werden sollen. Eine Übermittlung von

b. w.

Daten durch Justizbehörden könnte nur auf ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen der irakischen Justizbehörden erfolgen. Nach den Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten findet ein Rechtshilfeverkehr mit der Republik Irak zurzeit nicht statt. Bei den rheinland-pfälzischen Justizbehörden ist bisher kein Ersuchen aus dem Irak eingegangen.

Zu Frage 2:

Unter Zugrundelegung der vorangestellten Definition liegt die Anzahl der jugendlichen Dschihadisten in Rheinland-Pfalz nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden im niedrigen einstelligen Bereich.

Zu Frage 3:

Der Landesregierung ist bislang ein entsprechender Fall bekannt.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung verweist auf den Koalitionsvertrag und die dortigen Ausführungen zum Verfassungsschutz, konkret die Ankündigung, das Landesverfassungsschutzgesetz mit Blick auf die Novellen in Bund und anderen Bundesländern zu überprüfen (S. 84). Dabei werden auch die der Anfrage zugrunde liegenden Gesichtspunkte gewürdigt werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Unter den ca. 580 Islamisten in Rheinland-Pfalz besitzen rund 20 Prozent ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit und rund 25 Prozent neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 17/4134 (Landtagsdrucksache 17/4329). Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind bei diesem Personenspektrum rechtlich nicht möglich.

Eine vom Verfassungsschutz erfolgte Einstufung erfüllt allein noch nicht die Voraussetzungen für den Erlass einer Ausweisungsverfügung. Die Ausländerbehörden prüfen in jedem Einzelfall sehr sorgfältig, ob auf der Grundlage der von den Sicherheitsbehörden übermittelten Erkenntnisse aufenthaltsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden können. Dabei sind auch tatsächliche und rechtliche Abschiebungshindernisse zu beachten. Soweit erforderlich werden die Ausländerbehörden durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und die Zentralstelle für Rückführungsfragen wirkungsvoll unterstützt.

Zu Frage 7:

Besorgte Eltern und Lehrer haben sich diesbezüglich im Jahr 2016 in 14 Fällen und im Jahr 2017 (Stand: 8. Dezember 2017) in insgesamt 33 Fällen an die Sicherheitsbehörden gewandt. Fälle, in denen sich besorgte Eltern und Lehrer an die Schulaufsicht wandten, wurden im erfragten Zeitraum nicht verzeichnet.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär